

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 24.

52. Jahrgang.
Sonnabend, den 25. Februar

1905.

Das Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

- die Militärpflichtigen des Jahrganges 1885 und
- diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehenden festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatzkommission **pünktlich** und in **reinlichen** und **nüchternem** Zustande zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Losungsterminen den Militärpflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- Die von der Ersatzkommission ausgesprochene, im Losungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der königlichen Oberersatzkommission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist. (§ 62, der Wehrordnung.)
- Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Losnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteil überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen mit Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nachersatz zugeteilt zu werden oder überzählig zu bleiben.

Es haben daher Militärpflichtige, welche eingestellt zu werden wünschen, den Bericht auf ihre Losnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.

- Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirks-, Gerichts-, Armen- und Polizeiarzt) beizubringen.** (§ 65, der Wehrordnung.)

Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen.

- Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 63, der Wehrordnung.)

Die bezüglichen Anträge sind alsbald anher einzureichen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§ 32, der Wehrordnung.)

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bzw. Anfallsunfähigkeit der Eltern u. s. w. des Militärpflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine festgestellt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzureichen. (§§ 33, und 63, der Wehrordnung.)

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder

wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträten, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntnis der Verhältnisse der darin Nachsuchenden oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigungen sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Ersatzkommission für unbegründet befindet, werden der königlichen Oberersatzkommission zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatzkommission müssen binnen 10 Tagen von dem Tage an gerechnet, an welcher die Entscheidung der Ersatzkommission für publiziert anzusehen war, bei der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nötigen Nachweise und Bescheinigungen erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen und dieselben eine Stunde vor dem Beginne der im Geschäftsplane festgesetzten Musterungstermine zu beordern; die mit der Stammrollenföhrung beauftragten Personen haben die Rekruten zu begleiten und die Rekrutierungsstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mit zu bringen. (§§ 61, und 106 der Wehrordnung.)

Schwarzenberg, am 22. Februar 1905.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

J. A.: Dr. Jani, Regierungsassessor.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine:

A. Aushebungsbezirk Schneeberg.

In Eibenstock im Gasthaus „zum Feldschlößchen“

- Montag, den 27. März für die Militärpflichtigen aus Eibenstock,
Dienstag, den 28. März für die Militärpflichtigen aus Schönheide u. Schönheiderhammer,
Mittwoch, den 29. März für die Militärpflichtigen aus Blauenthal, Carlsfeld, Hundshäbel, Muldenhammer, Reibhardtsthal und Sosa,
Donnerstag, den 30. März für die Militärpflichtigen aus Neuheide, Oberstüßengrün, Unterstüßengrün, Wildenthal und Wolfsgrün.

II. Losungstermin.

In Eibenstock im Gasthaus „zum Feldschlößchen“

- Freitag, den 31. März, für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1885 aus dem Aushebungsbezirk Schneeberg.

Verlegung eines Teils des Windischweges.

Auf Antrag des Eigentümers des Flurstücks Nr. 1018 des Flurbuchs für Eibenstock soll eine Verlegung eines Teils des Windischweges bei den Parzellen 1022 und 1023 stattfinden. Das Land für den neuen Begeleit stellt der Antragsteller zur Verfügung. Die Skizze über die beabsichtigte Verlegung kann in der Katastralgemeinschaft eingesehen werden.

Einsprüche gegen die geplante Wegeverlegung sind bei deren Verlust innerhalb 3 Wochen an Katsstelle mündlich oder schriftlich anzubringen.

Stadtrat Eibenstock, den 23. Februar 1905.

Hesse.

Müller.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die sieben Handelsverträge sind am Donnerstag vom Reichstage in dritter Lesung endgültig angenommen worden. Nur über den österreichisch-ungarischen und den russischen Vertrag wurde namentlich abgestimmt mit dem Ergebnis, daß 226 und 228 dafür und nur 79 und 81 Abgeordnete dagegen stimmten. Die Majorität war also sehr groß, die Minorität bestand nur aus Sozialdemokraten, der süddeutschen Volkspartei und einem Teil der freisinnigen Vereinigung, die freisinnige Volkspartei befand sich mit einer oder zwei Ausnahmen unter der Mehrheit. Die Sitzung erhielt ihre Signatur durch eine Rede des Abg. v. Oldenburg, des bekanntesten Vorkämpfers für den Bund der Landwirte, der die Bereinigung des Reichstages von der freisinnigen Volkspartei bis zur äußersten Rechten als eine vaterländische Tat des Grafen v. Bülow bezeichnete und sein Scherzwort aus dem Zirkus Busch: „Als Vorleser verlegt“ in eine Vertrauensfrage umwandelte. Gewiß haben die Mitglieder der Linken, die schließlich für das ganze Vertragswerk stimmten, vieles an den Verträgen auszufehen, der Vorteil aber, den langfristige Handelsverträge für Handel und Industrie gewähren, gab doch den Ausschlag. Der Führer der freisinnigen Volkspartei, Eugen Richter, ist noch immer leidend und konnte auch dieser Sitzung nicht beiwohnen. In parlamentarischen Kreisen glaubt man aber, daß gewisse Artikel der „Freisinnigen Zeitung“, die für Annahme der Handelsverträge eintraten, von ihm herrühren. Offenbar wollte sich der alte Führer der Freisinnigen jetzt so wenig wie bei der Erledigung des Zolltarifs vor zwei Jahren in der Gesellschaft der Sozialdemokraten befinden. Unser Kaiser hat dem Reichskanzler Grafen v. Bülow in einer Kabinettsordre seinen Dank für das mit hoher staatsmännischer Kunst durchgeführte Werk ausgesprochen und ihm als Zeichen seiner Anerkennung seine Büste in Marmor in Aussicht gestellt, sowie seine Hauptmitarbeiter, den Staatssekretär Frhr. v. Richt-

hofen durch Ernennung zum Staatsminister, den Staatssekretär Grafen v. Posadowsky durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens und den Minister v. Podbielski durch Verleihung des Großkreuzes zum Roten Adlerorden ausgezeichnet. Möge die in der Kabinettsordre ausgesprochene Hoffnung, daß sich die Verträge für die gesamte Volkswirtschaft nützlich erweisen mögen, in Erfüllung gehen!

— Berlin, 22. Februar. Nach Meldung des Generals v. Trotha vom 21. Februar wurde am 2. Februar das durch eine Postenabteilung Koppys besetzte Umasa, 120 Kilometer nordöstlich von Warmbad, von etwa 70 Totentritten angegriffen. Der Angriff wurde siegreich abgefohnen.

— Berlin, 23. Februar. Nach einer Meldung des Generals von Trotha vom 22. Februar wurde Anfang Februar, wahrscheinlich am 5., ein Ersatztransport unter Leutnant Reich halbwegs zwischen Dwikolorero und Epukiro von etwa 20 Traugottleuten angegriffen. Der Gegner wurde zurückgeschlagen und verlor 6 Tote.

— Hof, 23. Februar. Bei der heutigen Reichstagsersatzwahl im hiesigen Wahlkreise siegte in der Stichwahl Dr. Goller (Kandidat der vereinigten Liberalen) mit 3500 Stimmen Mehrheit über Geißler (Soz.).

— Oesterreich-Ungarn. Das österreichische Abgeordnetenhaus hat die Neuwahl des Präsidenten vorgenommen. Graf Better wurde mit großer Mehrheit wiedergewählt und erklärte sich bereit, die Wahl anzunehmen. Das Haus setzte sodann die Beratung der Rekrutendvorlage fort.

— Frankreich. Die in Paris tagende Kommission zur Untersuchung des Zwischenfalles in der Nordsee erklärte in ihrer letzten Sitzung, daß Admiral Roschdestwensky berechtigter Weise glauben konnte, daß seinem Geschwader Gefahr drohe, und demnach handeln durfte, wie geschehen. Der Bericht konstatiert aber die Verpfändung Rußlands, die Opfer der Katastrophe zu entschädigen.

— Afrika. Adis-Abeba, 22. Februar. Der feier-

liche Empfang der deutschen Mission durch Kaiser Menelik fand am 19. dieses Monats statt. Der Negus wie die Kaiserin Taitu bezeugten ihre Freude über die von dem Führer der Mission im Namen und mit Grüßen des Deutschen Kaisers überreichten Geschenke und baten, ihren Dank und Gegenstände zu übermitteln. Kaiser Menelik lud darauf alle Mitglieder der Mission, die Garde-du-Corps-Eskorte und die hier lebenden Deutschen zu einem Bruchmahl ein, an dem etwa 5000 Personen teilnahmen. Alle Großen des Reiches waren zugegen. Der Negus erwies seinen Gästen große Freundlichkeit, wiederholt äußerte er seine Bewunderung für die deutschen Soldaten.

— Amerika. Kaiser Wilhelm ist von der Universität Philadelphia feierlich zum Doctor juris honoris causa ernannt worden. Zugleich mit dem Kaiser wurde Präsident Roosevelt zum Ehrendoktor ernannt.

— Vom russisch-japanischen Krieg. Das „Reuter-Bureau“ hat aus Petersburg ein Telegramm in die Welt jenden lassen, in welchem schon die Bedingungen bekannt gegeben werden, welche von Rußland sowohl als von Japan für die in Aussicht stehenden Friedensverhandlungen aufgestellt worden sind. Die Mitteilung bedeutet weiter nichts, als ein Klopfen auf den Tisch; von einer Aufstellung von Bedingungen ist noch gar keine Rede. Vielleicht verfolgt die Reuter-Meldung auch den Zweck, die Neigung der beiden kriegführenden Mächte zu direkter Verständigung zu unterbrücken; denn diese Neigung ist bei Japan sowohl als auch bei Rußland vorhanden. Soweit bekannt ist, ist die russische Diplomatie und auch Zar Nikolaus immer noch gegen jede Vermittelung. Japan würde eine Vermittelung annehmen, schon weil es Frankreich und seinen Freund England, die beide auf eine Vermittelung hinarbeiten, nicht vor den Kopf stoßen darf; sicher aber ist, daß auch Japan lieber eine direkte Verständigung mit Rußland hätte, obgleich es nicht den ersten Schritt tun will. Da man noch nicht weiß, ob Rußland den ersten Schritt zu einer direkten Verständigung mit Japan tun wird, da weiter Rußland entschieden gegen jede Ver-

Reelle und feste Preise.
Billig-
Besten
D. Ob.
mer.
aus.
Anstalt
Abteilungen.
einjährig-frei-
Prospekte.
Anzeigeb.
Caffee
Urin ab?
u. Brennen
Schlechte
at Nieren-
Zeit? „Der
Angabe v.
rhes Mor-
e. Otto Lind-
oratorium,
Betr. einer
inneren Er-
erkannt!
gen
Anzeige-
März wer-
bei unsern
allen Post-
rügern an-
Amtsbl.
Bilzshaus-
ahn.
arkfeld.
Rachm. Abb.
8,16 7,28
8,48 8,06
8,58 8,11
4,00 8,18
4,07 8,24
4,14 8,31
4,84 8,50
4,42 8,58
5,02 9,18
5,10 9,26
5,28 9,39
5,90 9,46
5,96 9,00
5,41 8,06
5,57 8,20
5,20 8,35
5,90 8,45
5,40 8,55
5,48 9,04
7,00 9,15
Bilka.
n. Rachm. Abb.
8,16 7,22
8,25 7,42
8,35 7,60
8,41 7,58
8,49 8,06
8,56 8,36
8,28 8,53
8,28 8,57
8,20 8,80
8,28 8,80
8,48 8,88
8,54 8,88
9,07 8,88
8,74 8,88
8,74 8,88
8,74 8,88
8,74 8,88
8,74 8,88
8,74 8,88
8,74 8,88
8,74 8,88
8,74 8,88